

Einfache Anfrage Ammann-Waldkirch vom 3. August 2018

Mangelnde Deutschkenntnisse bei Primarschülern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Oktober 2018

Thomas Ammann-Waldkirch führt in seiner Einfachen Anfrage vom 3. August 2018 aus, dass eine Studie des Kompetenzzentrums für Bildungswissenschaften an der Universität Zürich zeige, dass die Fachleistungen in Deutsch von Zürcher Primarschülerinnen und -schülern oft mangelhaft seien. Er verweist auf Meinungen, wonach die Gründe dafür zum einen in der Reduktion der Deutschlektionen seit Einführung des Frühenglisch-Unterrichts und zum anderen im häufigen Gebrauch von Mundart anstelle der hochdeutschen Sprache durch die Lehrperson während des Unterrichts lägen und erkundigt sich nach den Deutschkenntnissen der Primarschülerinnen und -schüler im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Hochdeutsch ist gemäss Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule verbindliche Unterrichtssprache in allen Fächern der St.Galler Volksschule, ausser im Fremdsprachenunterricht und im Kindergarten. Es gibt keine schlüssigen Hinweise, dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtssprache in den vergangenen Jahren abgenommen hätten.

Durch die Einführung des neuen Lehrplans Volksschule im August 2017 haben sich inhaltliche Gewichtungen in den Fachbereichen teilweise verschoben. So wird seither im Fach Deutsch die Rechtschreibung verbindlicher und differenzierter den einzelnen Schulstufen zugeordnet, während beispielsweise die Unterscheidung der Pronomen-Arten an Bedeutung verloren hat. Insgesamt kommt es durch den neuen Lehrplan im Fach Deutsch, anders als in anderen Fachbereichen, jedoch nur zu minimalen Veränderungen.

Die Lektionendotation im Fach Deutsch hat sich seit dem Jahr 1997, als der letzte Lehrplan eingeführt wurde, wie folgt verändert: Im Sommer 2008 wurde die Gesamtdotation von der 1. Primar- bis zur 3. Oberstufenklasse in Deutsch von insgesamt 43 auf 42 Wochenlektionen reduziert. Damals wurde der Englischunterricht ab der 3. Primarklasse eingeführt. Mit Vollzug des neuen Lehrplans Volksschule per Sommer 2017 wurde eine Lektion Deutsch in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft umgelagert. Damit haben die Schülerinnen und Schüler heute während ihrer gesamten Volksschullaufbahn insgesamt 41 Wochenlektionen Deutschunterricht. Diese Dotation entspricht den Empfehlungen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (Studentafel-Vorschlag, Fachbericht Studentafel, D-EDK, 2014).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt diese Meinung: Die Fähigkeit, Sprache in verschiedenen Situationen mündlich und schriftlich zu gebrauchen, ist ein vorrangiges Ziel der Schulen aller Stufen. Damit die Lernenden gesprochenes und geschriebenes Hochdeutsch verstehen und sich hochdeutsch mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken können, muss Hochdeutsch als Unterrichtssprache in allen Fächern verwendet werden.
- 2.–4. Im Frühling 2017 wurden im Rahmen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schweizweit die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse in der Schulsprache sowie in

der ersten Fremdsprache getestet. An der Erhebung nahmen rund 1'000 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St.Gallen teil. Sie wurden in Deutsch und in Englisch geprüft. Weitere kantonsübergreifende Erhebungen zu ÜGK sind geplant, jeweils am Ende der 2. Primarklasse, der 6. Primarklasse und der 3. Oberstufenklasse. Aktuell läuft die Aufbereitung und die Auswertung der Daten aus den ersten ÜGK-Erhebungen. Über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse entscheidet die EDK-Plenarversammlung im Oktober 2018.

5. Der Erziehungsrat hat am 19. Mai 2005 Weisungen zur Unterrichtssprache erlassen (SchBI 2005/6). Diese Weisungen sind verbindliche Vorgabe für die Volksschulträger. Die Inhalte wurden im Jahr 2015 ebenfalls in die kantonalen Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans Volksschule aufgenommen. So ist im Kindergarten zwar Mundart die Umgangs- und Unterrichtssprache, doch wird Hochdeutsch als situations- und gruppenbezogene Ergänzung verwendet. Ab der 1. Primarklasse ist Hochdeutsch in allen Fachbereichen und Unterrichtsformen die Unterrichtssprache, die von den Lehrpersonen konsequent zu verwenden ist (Ausnahme: Fremdsprachenunterricht). In der 1. Primarklasse verwenden die Schülerinnen und Schüler Hochdeutsch entsprechend ihren Möglichkeiten; ab der 2. Primarklasse gilt der konsequente Gebrauch von Hochdeutsch auch für sie.

Es ist Aufgabe der lokalen Schulbehörden und der Schulleitungen sicherzustellen, dass die kantonalen Vorgaben umgesetzt werden. Die kantonale Schulaufsicht im Amt für Volksschule führt bei sämtlichen Schulträgern alle vier Jahre ein ordentliches Aufsichtsverfahren durch. Dabei wird insbesondere überprüft, ob und wie der Schulträger seine Aufsicht über den lokalen Schulbetrieb organisiert und wahrnimmt.